



Information zur Anhörung

Gegenstand der Anhörung: **Änderung von Art. 3a der Bankenverordnung**

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Bankenverordnung soll die für die Devisenhändler geltende Ausnahme von der Bewilligungspflicht aufgehoben werden.

Einladung zur Stellungnahme: Interessenten sind eingeladen, zur vorgeschlagenen Änderung Stellung zu nehmen.

Eingabefrist: **20. Dezember 2007**

Adresse für Stellungnahmen: Eidg. Bankenkommission
Daniel Roth
Schwanengasse 12
Postfach
CH-3001 Bern

oder

daniel.roth@ebk.admin.ch

Publikation der Stellungnahmen: Ohne gegenteilige Mitteilung geht die EBK davon aus, dass die angehörten Personen mit einer Publikation ihrer Stellungnahme einverstanden sind.

Für Rückfragen: Daniel Roth
Tel. +41 31 323 07 91
daniel.roth@ebk.admin.ch